



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 30.09.2025

Städtische Begrünung in Bayern: Förderprogramme, Umsetzungsstand und Strategie der Staatsregierung

Der fortschreitende Klimawandel stellt bayerische Städte vor erhebliche Herausforderungen. Hitzeinseln, zunehmende Versiegelung und der Verlust innerstädtischer Grünflächen beeinträchtigen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und gefährden die ökologische Resilienz urbaner Räume. Städtische Begrünung – durch Fassaden- und Dachbegrünung, Baumpflanzungen sowie die Entsiegelung von Flächen – gilt als zentrale Anpassungsstrategie zur Hitzeminderung, Verbesserung der Luftqualität und Förderung der Biodiversität. Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Förderprogramme aufgelegt, deren Inanspruchnahme, Wirksamkeit und strategische Ausrichtung bislang jedoch nicht umfassend transparent gemacht wurden. Insbesondere bleibt unklar, in welchem Umfang die bereitgestellten Mittel tatsächlich von Kommunen abgerufen wurden, welche konkreten Projekte auf staatlichen Liegenschaften realisiert wurden und welche rechtlichen sowie bürokratischen Hemmnisse einer ambitionierten Umsetzung entgegenstehen. Zudem fehlt Klarheit darüber, wie die Staatsregierung den Erfolg ihrer Begrünungsstrategie misst, wie sie Kommunen bei der Konzeptentwicklung unterstützt und welche Anreize sie privaten Eigentümern bietet. Eine umfassende Darstellung der Förderlandschaft, der tatsächlichen Mittelverwendung sowie der strategischen Weiterentwicklung ist notwendig, um die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zu bewerten und künftige Schwerpunktsetzungen transparent zu machen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Mit welchen laufenden Förderprogrammen unterstützt die Staatsregierung die Begrünung bayerischer Städte (bitte Angabe tabellarisch nach Programmbezeichnung, Rechtsgrundlage, Fördersatz, förderfähigen Maßnahmen und Geltungszeitraum)? 4
- 1.b) Wie viele Mittel wurden für diese Programme im Haushalt jeweils in den Jahren 2015 bis 2025 bereitgestellt (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr, Programm und Haushaltstitel)? 4
- 1.c) Wie viel der bereitgestellten Mittel wurde tatsächlich von Kommunen abgerufen (bitte Aufgliederung tabellarisch nach Jahr, Programm, Abrufquote in Prozent und Anzahl der geförderten Projekte)? 4

-
- 2.a) Inwiefern treibt die Staatsregierung die Begrünung von staatlichen Flächen in eigenem Besitz voran (bitte Darstellung nach konkreten Maßnahmentypen: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Baumpflanzungen)? 5
- 2.b) Welche konkreten Beispiele für bereits realisierte Begrünungsprojekte auf staatlichen Liegenschaften existieren (bitte Angabe tabellarisch nach Standort, Art der Maßnahme, begrünter Fläche in Quadratmetern, Jahr der Fertigstellung und investierten Kosten)? 5
- 2.c) Welche Pläne hat die Staatsregierung, um die Begrünung staatlicher Liegenschaften sowie die Förderung kommunaler und privater Begrünungsprojekte in den kommenden Jahren zu intensivieren (bitte Darstellung nach geplanten Maßnahmen, Zeitplan und erwarteten Investitionsvolumina)? 6
- 3.a) Welche konkreten rechtlichen Hürden identifiziert die Staatsregierung bei der Umsetzung von Begrünungsprojekten (insbesondere Baurecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutz)? 6
- 3.b) Welche konkreten bürokratischen Hürden identifiziert die Staatsregierung bei der Umsetzung von Begrünungsprojekten (insbesondere Antragsverfahren, Genehmigungszeiten, Zuständigkeitsüberschneidungen)? 6
- 3.c) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass geförderte Begrünungsprojekte qualitativ hochwertig umgesetzt und langfristig gepflegt werden (bitte mit Darstellung der Qualitätskriterien, Kontrollmechanismen und Sanktionsregelungen bei Nichteinhaltung)? 7
- 4.a) Welche konkreten Indikatoren verwendet die Staatsregierung, um den Erfolg ihrer Stadtbegrünungsstrategie zu messen und zu bewerten (quantitative und qualitative Indikatoren, z. B. Grünflächenzuwachs, CO₂-Bindung, Temperaturreduktion, Luftqualitätsverbesserung)? 8
- 4.b) Inwieweit werden Kommunen bei der Erstellung von Konzepten zur urbanen Begrünung durch die Staatsregierung unterstützt (Beratungsangebote, Musterkonzepte, personelle Unterstützung, finanzielle Förderung der Konzepterstellung)? 8
- 4.c) Welche konkreten Initiativen oder Kooperationen bestehen zwischen der Staatsregierung und Forschungseinrichtungen zur Erforschung und Erprobung innovativer Begrünungstechnologien (bitte Angabe tabellarisch nach Projektbezeichnung, beteiligten Institutionen, Laufzeit, Fördersumme und Forschungszielen)? 9
5. In welcher Weise plant die Staatsregierung die Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung von Begrünungsprojekten zu stärken (bitte mit Darstellung geplanter Formate wie Bürgerworkshops, Onlinebeteiligungsverfahren, Patenschaften sowie Zeitplan und erwarteter Reichweite)? 10

6.c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um private Eigentümer über die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Begrünungsprojekten zu informieren (bitte mit Darstellung nach Informationsformaten wie Broschüren, Veranstaltungen, Onlineplattformen sowie Reichweite und Wirkungsmessung)?	10
6.a) Welche konkreten Anreize oder Förderprogramme bietet die Staatsregierung privaten Eigentümern an, um sie zur Begrünung ihrer Flächen zu motivieren (bitte Angabe tabellarisch nach Programmbezeichnung, Rechtsgrundlage, Fördersatz, förderfähigen Maßnahmen und Zielgruppen)?	11
6.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Anreize in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung privater Begrünungsmaßnahmen (bitte mit Darstellung nach Anzahl geförderter Projekte, begrünter Fläche in Quadratmetern und investiertem Fördervolumen seit 2015)?	12
Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit allen Ressorts

vom 04.11.2025

Vorbemerkung:

Auch wenn in der Fragestellung nur von „Städten“ gesprochen wird, umfasst die Antwort der Staatsregierung, soweit nicht anders angegeben, prinzipiell neben Städten auch Märkte und Gemeinden.

Entsprechend den Ausführungen in der Vorbemerkung zur Schriftlichen Anfrage werden in der Antwort der Staatsregierung, soweit nicht anders angegeben, unter „Begrünung“ Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Dachbegrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelung von Flächen subsumiert.

Zu Fassaden- und Dachbegrünungen wird verwiesen auf die Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/7207 vom 03.03.2020, „Dach- und Fassadenbegrünung an staatlichen Gebäuden“, sowie der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl und Laura Weber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 19/1529 vom 20.03.2024, „Begrünung und ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen“.

Zur Entsiegelung wird verwiesen auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 19/2992 vom 15.07.2024, „Förderinitiative „Flächenentsiegelung““.

- 1.a) Mit welchen laufenden Förderprogrammen unterstützt die Staatsregierung die Begrünung bayerischer Städte (bitte Angabe tabellarisch nach Programmbezeichnung, Rechtsgrundlage, Fördersatz, förderfähigen Maßnahmen und Geltungszeitraum)?**
- 1.b) Wie viele Mittel wurden für diese Programme im Haushalt jeweils in den Jahren 2015 bis 2025 bereitgestellt (bitte Angabe tabellarisch nach Jahr, Programm und Haushaltstitel)?**
- 1.c) Wie viel der bereitgestellten Mittel wurde tatsächlich von Kommunen abgerufen (bitte Aufgliederung tabellarisch nach Jahr, Programm, Abrufquote in Prozent und Anzahl der geförderten Projekte)?**

Die Fragen 1a bis 1c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt zahlreiche Förderprogramme, die zwar auch, aber nicht alleinig Maßnahmen zur Begrünung im Sinne der Anfrage fördern; beispielsweise sind in vielen Maßnahmen der Städtebauförderung auch Begrünungen enthalten, dies wird aber nicht gesondert erfasst.

Im Sinne eines alleinigen Förderzwecks lässt sich das laufende Förderprogramm „Streuobst für alle!“ nennen: Im Jahr 2021 schloss die Staatsregierung zusammen mit acht Verbänden den Bayerischen Streuobstpakt. Der Streuobstpakt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2035 den aktuellen Streuobstbestand zu erhalten und zusätzlich 1 Million Streuobstbäume zu pflanzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde innerhalb der

Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit dem Förderprogramm „Streuobst für alle!“ die Möglichkeit geschaffen, den Erwerb von Streuobstbäumen zu fördern. Da die Anträge die Möglichkeit der Pflanzung von Streuobstbäumen in Siedlungsbereiche und Landschaft umfassen, ist eine Benennung der gepflanzten Baumanzahl in einer geschlossenen Ortslage nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich.

- Geltungszeitraum: 06.09.2022–31.12.2025
- Rechtsgrundlage: Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern (FinR-LE)
- Förderfähige Maßnahmen: Beschaffung von Streuobstbäumen für Kommunen, Vereine und Verbände. Die Bäume können unentgeltlich an Privatpersonen weitergegeben werden.
- Fördersatz: bis zu 45 Euro pro Baum
- Haushaltstitel: 0803/686 58
- Beginn des Programms und der Auszahlungen: 2022
- Mittelbereitstellung: 2023: 519.002,07 Euro, 2024: 1.760.168,16 Euro. Zu 2025 ist keine Angabe möglich, da das aktuelle Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.
- Antragsteller sind Kommunen, Vereine und Verbände. Eine Differenzierung von Kommunen (bzgl. verbeschiedener Fördermittel, Abrufquote und Anzahl geförderter Projekte) ist statistisch nicht darstellbar.

2.a) Inwiefern treibt die Staatsregierung die Begrünung von staatlichen Flächen in eigenem Besitz voran (bitte Darstellung nach konkreten Maßnahmentypen: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Baumpflanzungen)?

Es wird davon ausgegangen, dass im rechtlichen Sinne „Eigentum“ und nicht „Besitz“ gemeint ist, da die genannten Maßnahmen typischerweise dem Eigentümer obliegen.

In Art. 7 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) ist eine Selbstverpflichtung enthalten, wonach im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Gebäude und die dazugehörenden Freiflächen angemessen begrünt werden sollen. Im Rahmen von in der Regel Großen Baumaßnahmen an staatlichen Liegenschaften werden – je nach Art und Umgriff der Maßnahme – grundsätzlich angemessene Begrünungsmaßnahmen mit vorgesehen.

Mit der Mittelverstärkung zur Förderung der Artenvielfalt werden zudem Begrünungsmaßnahmen auf Freiflächen, auf Dächern und an Fassaden von staatlichen Bestandsliegenschaften, die nicht Teil von Baumaßnahmen sind, finanziert.

2.b) Welche konkreten Beispiele für bereits realisierte Begrünungsprojekte auf staatlichen Liegenschaften existieren (bitte Angabe tabellarisch nach Standort, Art der Maßnahme, begrünter Fläche in Quadratmetern, Jahr der Fertigstellung und investierten Kosten)?

Staatliche Liegenschaften werden grundsätzlich mit Begrünungsmaßnahmen bedacht. Eine Einzelaufstellung von Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich. Konkrete Beispiele sind:

- Dienstgebäude des Zentrums Bayern Familie und Soziales in Augsburg mit Fassadenbegrünung

- Institut für Bienenkunde und Imkerei auf dem Gelände der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim mit Dachbegrünung
- Einrichtung für Abschiebungshaft Hof mit Dachbegrünung

2.c) Welche Pläne hat die Staatsregierung, um die Begrünung staatlicher Liegenschaften sowie die Förderung kommunaler und privater Begrünungsprojekte in den kommenden Jahren zu intensivieren (bitte Darstellung nach geplanten Maßnahmen, Zeitplan und erwarteten Investitionsvolumina)?

Die Staatsregierung plant, den bisherigen erfolgreichen Weg sowohl bei staatlichen Maßnahmen als auch bei der Förderung kommunaler und privater Maßnahmen fortzusetzen und nötigenfalls weiterzuentwickeln.

Maßnahmen zur Begrünung sind typischerweise Teil von umfassenderen Baumaßnahmen, sodass eine isolierte Quantifizierung im Sinne der Fragestellung ausscheidet.

So ist beispielsweise die Verbesserung der grünen Infrastruktur in allen Programmen der Städtebauförderung eine Querschnittsaufgabe, nicht aber alleiniger Förderzweck. Mit der Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“ zur klimagerechten Innenentwicklung unterstützt die Städtebauförderung seit 2024 ganz gezielt die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden, die Herausforderungen angesichts des Klimawandels anzugehen. In Erneuerungsgebieten werden innovative und ganzheitliche Projekte zur klimagerechten Innenentwicklung unterstützt, u. a. auch Projekte der klimaresilienten Stadt- und Freiraumgestaltung. Hierbei können Begrünungsmaßnahmen integrale Bestandteile darstellen. Mit einem verbesserten Fördersatz von 80 bis maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden attraktive Anreize für Maßnahmen zur klimagerechten Innenentwicklung geschaffen. Diese Initiative soll weitergeführt werden und auch in Zukunft sollen mit Mitteln der Städtebauförderung kommunale und private Begrünungsprojekte in städtebaulichen Erneuerungsgebieten unterstützt werden.

3.a) Welche konkreten rechtlichen Hürden identifiziert die Staatsregierung bei der Umsetzung von Begrünungsprojekten (insbesondere Baurecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutz)?

3.b) Welche konkreten bürokratischen Hürden identifiziert die Staatsregierung bei der Umsetzung von Begrünungsprojekten (insbesondere Antragsverfahren, Genehmigungszeiten, Zuständigkeitsüberschneidungen)?

Die Fragen 3a und 3b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das umfassende Engagement der Staatsregierung für Bürokratieabbau, beispielsweise im Rahmen der Modernisierungsgesetze, erleichtert das Bauen im Allgemeinen und damit auch bauliche Maßnahmen zur Begrünung.

Baurecht ist immer von dem konkreten Vorhaben an einem konkreten Ort mit den dort geltenden Bestimmungen zu beachten. Planungsrechtlich müssen entsprechende Bindungen durch Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen beachtet werden, das ist Ausfluss der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Planungshoheit.

Durch Festsetzungen in Bebauungsplänen können planerische Vorgaben unter anderem hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Grünflächen und Bepflanzungen beinhalten, vgl. § 9 Abs. 1 Nrn. 1, 15, 25 Baugesetzbuch (BauGB). Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sind dessen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten. Daher empfiehlt sich im Rahmen von Begrünungsprojekten eine frühzeitige Prüfung der Regelungen des jeweiligen Bebauungsplans. Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO ermächtigt die Gemeinden, Satzungen zu erlassen über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begründeten Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren Prüfungsgegenstand, Art. 59 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c), 60 Satz 1 Nr. 2 BayBO.

Die Umsetzung von Begrünungsprojekten erfordert die Prüfung der Vereinbarkeit mit technischer Infrastruktur (z. B. Photovoltaik). Dies ist im Einzelfall lösbar, wenn es frühzeitig in der Planung berücksichtigt wird. Darüber hinaus können mehrere schutzwürdige Aspekte betroffen sein (z. B. Brandschutz, Artenschutz, Denkmalschutz), welche die Berücksichtigung weiterer Anforderungen erforderlich machen (z. B. Artenschutzfachbeiträge). Durch eine frühzeitige Abstimmung aller Beteiligten, Nutzung vorhandener Leitfäden etc. und eine gebündelte Antragstellung lässt sich der Verwaltungsaufwand erfahrungsgemäß deutlich begrenzen.

Auch bei staatlichen Bauvorhaben sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorgaben zu beachten; rechtliche oder bürokratische Hürden speziell zur Begrünung werden in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Die Denkmalpflege stellt keine rechtliche Hürde für Begrünungsprojekte dar, ihre Aufgabe ist es vielmehr, historische Altstadtbereiche als lebendigen, nutzbaren und bewohnten Lebensraum zu erhalten. Oft ist es gerade die Denkmalpflege, die sich dafür einsetzt, historische Freiflächen als letzte „Rückzugsorte“ für Grün im Innenstadtbereich zu schützen. Deshalb unterstützt das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) Kommunen proaktiv bei der Konzeptentwicklung für resiliente und zugleich denkmalverträgliche Begrünungsmaßnahmen (vgl. z. B. Kommunales Denkmalkonzept Erlangen, Kommunales Denkmalkonzept Würzburg), die Planungssicherheit und Anreize auch für Privatpersonen bieten. Das BLfD liefert niederschwellige denkmalfachliche Beiträge für städtebauliche Wettbewerbe und Umgestaltungsmaßnahmen, die Möglichkeitsräume für denkmalverträgliche Begrünungsmaßnahme aufzeigen (z. B. Umgestaltung des Obstmarkts in Nürnberg, Wettbewerb Kunstareal München).

3.c) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass geförderte Begrünungsprojekte qualitativ hochwertig umgesetzt und langfristig gepflegt werden (bitte mit Darstellung der Qualitätskriterien, Kontrollmechanismen und Sanktionsregelungen bei Nichteinhaltung)?

Maßnahmen zur Begrünung sind fast immer Teil von umfassenderen geförderten Maßnahmen, sodass Kontrollmechanismen vom jeweiligen Zusammenhang abhängen.

Maßnahmen zur Begrünung sind häufig Teil von umfassend geförderten Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus. Es sind an allen Bewilligungsstellen der Wohnraumförderung speziell geschulte Mitarbeitende tätig, die die Beratung sowie die Qualitätsicherung aller geförderten Bauprojekte sicherstellen.

In der Städtebauförderung wird durch die qualifizierte Begleitung der Förderprojekte mit Beratungsgesprächen und Vor-Ort-Terminen der zuständigen Bewilligungsstellen

an den Bezirksregierungen und durch die abschließende Verwendungs nachweisprüfung die Erreichung der städtebaulichen Erneuerungsziele kontinuierlich überprüft.

4.a) Welche konkreten Indikatoren verwendet die Staatsregierung, um den Erfolg ihrer Stadtbegrünungsstrategie zu messen und zu bewerten (quantitative und qualitative Indikatoren, z. B. Grünflächenzuwachs, CO₂-Bindung, Temperaturreduktion, Luftqualitätsverbesserung)?

Die Summe der privaten und öffentlichen Maßnahmen zur Begrünung wird statistisch nicht erfasst und quantifiziert. Die positiven Auswirkungen von Stadtgrün lassen sich dennoch allgemein benennen und sind wissenschaftlich belegt. So bindet der Aufbau von Biomasse nicht nur CO₂, sondern es kühlend vor allem Bäume durch Verdunstung und Verschattung, Gebäudegrün schützt vor Hitze, Kälte und Hagel, Grünstrukturen mindern Lärm und verbessern die Luftqualität, schaffen Lebensräume für Tiere und tragen zu Biodiversität und Strukturreichtum bei, beeinflussen den lokalen Wasser- kreislauf positiv und erhöhen das Wohlbefinden der Menschen.

4.b) Inwieweit werden Kommunen bei der Erstellung von Konzepten zur urbanen Begrünung durch die Staatsregierung unterstützt (Beratungsangebote, Musterkonzepte, personelle Unterstützung, finanzielle Förderung der Konzepterstellung)?

Die Staatsregierung setzt mit Modellprojekten Anreize für Kommunen, um Entwicklungs- tendenzen aufzugreifen und neue Themen zu erproben. Beispielsweise wurden im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ acht bayerische Städte bei der Erarbeitung von städtebaulichen Klimaanpassungskonzepten fachlich und finanziell unterstützt. Bei den entwickelten Anpassungsmaßnahmen hat das Thema Begrünung einen besonderen Stellenwert. Die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben wurden in einem digitalen Leitfaden zusammengefasst und als Beratungsangebot für alle bayerischen Gemeinden veröffentlicht.

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) sind Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Städtebauförderung. Das Thema „Grün“ ist integraler Bestandteile jedes ISEKs. Die Erstellung des ISEKs wird mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt, ebenso wie integrierte Quartierskonzepte. Zudem stehen die Bewilligungsstellen an den Bezirksregierungen den Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung beratend zur Seite.

Mit zahlreichen Informationen zur grünen und blauen Infrastruktur finden Kommunen Unterstützung zur Klimaanpassung bei der Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur. Darin wird die Bedeutung von struktur- und artenreichem Grün sowie ökologischen Wasser- kreisläufen gezeigt, um die Lebensqualität in Siedlungen trotz der Klimawandelfolgen zu erhalten und zu verbessern. Bäume spielen hierfür als natürliche Klimaanlagen eine besondere Rolle. Gute Beispiele machen anschaulich, wie Kommunen in die Umsetzung kommen, fachliche und rechtliche Grundlagen stecken den Handlungsrahmen ab und auf weiter gehende, auch finanzielle Unterstützungsangebote wird hingewiesen.

Mit Förderung hat das Zentrum Stadt Natur und Klimaanpassung der Technischen Universität München u. a. einen Leitfaden über Stadtbäume im Klimawandel erarbeitet. Dieser unterstützt Kommunen und Planer darin, zu bestimmen, welche Baumarten an welchen Standorten in der Stadt infrage kommen. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) gibt auf ihrer Website regionale Empfehlungen zur Ver-

wendung heimischer Bäume und Sträucher im Stadtraum unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels.

Weiterhin werden seit 2021 Kommunen mit sog. Blühpaktberaterinnen und -beratern unterstützt, die an den sieben Bezirksregierungen angesiedelt sind. Deren Aufgabe ist es, Kommunen insbesondere bei der naturnahen und insektenfreundlichen Anlage oder Umgestaltung von kommunalen Grünflächen zu beraten, bei der Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und bei der ökologischen Pflege beratend zu unterstützen. Dazu wurden speziell für Kommunen zwei Broschüren erarbeitet und veröffentlicht: zum einen das Praxis-Handbuch für Bauhöfe „Kommunale Grünflächen – vielfältig, artenreich, insektenfreundlich“ sowie eine Handreichung für kommunale Verwaltung und Gremien „Schritt für Schritt zur blühenden Kommune“.

Das Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau berät, in zeitlichen und personellen Grenzen, Kommunen bei Fragen zu öffentlichen Grünflächen. Aus der praxisnahen Forschung stehen den Kommunen verschiedene Merkblätter zur Verfügung, z.B. zur Verwendung geeigneter Zukunftsbäume für den Siedlungsbereich oder zu Fassaden- und Dachbegrünung.

Zusätzlich werden aktuelle Forschungsergebnisse (z.B. Projekt Nutzwasser, Schwammstadtkonzept zur Hochwasserprävention in Stein) auf Fachtagungen den Gartenämtern und Bauhöfen zugänglich gemacht. Die Wildlebensraumberatung für das öffentliche Grün am Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau berät bayerische Kommunen u.a. zu Pflegekonzepten und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität. An den staatlichen Meister- und Technikerschulen für Gartenbau werden künftige Akteure in den Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sowie der Bauhöfe und Grünflächenämter qualifiziert. Die Weiterbildung beinhaltet auch die Anpassung und Weiterentwicklung von privaten und öffentlichen Grünanlagen an den Klimawandel.

4.c) Welche konkreten Initiativen oder Kooperationen bestehen zwischen der Staatsregierung und Forschungseinrichtungen zur Erforschung und Erprobung innovativer Begrünungstechnologien (bitte Angabe tabellarisch nach Projektbezeichnung, beteiligten Institutionen, Laufzeit, Fördersumme und Forschungszielen)?

In einem Zeitraum von zehn Jahren (2013 bis 2023) wurde die Erforschung zahlreicher klimaanpassungsrelevanter Fragestellungen durch den Projektverbund Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung gefördert. Städtische Begrünung ist darin eine zentrale Fragestellung. Folgende konkrete Projekte werden benannt:

- Projektverbund Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK)
 - Beteiligte Institutionen: Technische Universität (TU) München, Universität Würzburg, Landesanstalt für Wein- und Gartenbau und Landesamt für Umwelt, weitere Forschungseinrichtungen, Verbände und andere Organisationen sowie in Kooperation mit Kommunen
 - Laufzeit: 2013–2023; seit 2024 eigenständig getragen von TU München in Kooperation mit Universität Würzburg und Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
 - Fördersumme: rd. 5 Mio. Euro
 - Forschungsziele:
 - Entwicklung von Strategien anhand von Fallstudien

- Impulse für eine nachhaltige Stadtplanung
 - Schaffung von Synergien zwischen Klima, Natur und Naturkapital
 - Regenwassermanagement mit öffentlichen Grünflächen am Beispiel von multifunktionalen Baumrigolen im Wohnpark Stein – Evaluierung von Baumrigolen (GrünSpeichertBlau)
 - Beteiligte Institutionen: Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, Stadt Stein
 - Laufzeit: 01.10.2024–30.09.2025
 - Fördersumme: 98.199,05 Euro
 - Forschungsziele: wissenschaftliche Erprobung und Optimierung von leistungsfähigen Grünelementen zur Hochwasservorsorge; quantitative und qualitative Evaluierung von Baumrigolen; Handlungsempfehlungen für bayerische Kommunen hinsichtlich Bauweise und Pflege von blau-grüner Infrastruktur
- 5. In welcher Weise plant die Staatsregierung die Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung von Begrünungsprojekten zu stärken (bitte mit Darstellung geplanter Formate wie Bürgerworkshops, Onlinebeteiligungsverfahren, Patenschaften sowie Zeitplan und erwarteter Reichweite)?**
- 6.c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um private Eigentümer über die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Begrünungsprojekten zu informieren (bitte mit Darstellung nach Informationsformaten wie Broschüren, Veranstaltungen, Onlineplattformen sowie Reichweite und Wirkungsmessung)?**

Die Fragen 5 und 6c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Einflussnahme der Staatsregierung auf die Stadt- und Ortsentwicklung inkl. der Bürgerbeteiligung ist aufgrund der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Planungshoheit nicht möglich. Die Staatsregierung unterstützt die bayerischen Gemeinden daher mit Beratungsangeboten. In dem vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr veröffentlichten Leitfaden „Bürgerbeteiligung im Städtebau“ werden die Vorteile einer guten Beteiligungskultur sowie Möglichkeiten von Beteiligungskonzepten aufgezeigt.

Die Broschüre „Artenschutz leicht gemacht“ bietet anschauliche und leicht verständliche Informationen, wie jede und jeder Einzelne zum Schutz unserer Natur und ihrer vielfältigen Lebensformen beitragen kann, sei es im eigenen Garten, an der Fassade, auf dem Hausdach oder auf dem Balkon einer Mietwohnung.

Im Modellvorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ wurden zehn Modellprojekte des Experimentellen Wohnungsbaus bei der Anpassung von Gebäuden an sich ändernde Klimabedingungen mit Planungsmitteln gefördert. Zudem wurde das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Begleitforschung: Klimagerechtes Bauen – Modellvorhaben“ an der TU München (ZSK) ausgeführt.

Als Ergebnis der Modellprojekte und der Begleitforschung entstand die Broschüre „Bezahlbar klimagerecht bauen – Kosten-Nutzen-Bewertung von Maßnahmen im Lebenszyklus“.

Informationsmaterialien u. a. aus der Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur (S.K.N) richten sich nicht nur an Kommunen, sondern geben auch Privatpersonen Hinweise und Anregungen, sich mit Fragen der Begrünung auseinanderzusetzen. Dazu zählen etwa die S.K.N-Flyer „Klimaanpassung in Hof und Garten“ und „Klimaanpassung auf dem Dach“, die Basisinformation „Klimaanpassung in der Stadt“ oder auch das S.K.N-Webangebot. Über die enge Verknüpfung von grüner und blauer Infrastruktur im Konzept der Schwammstadt informiert zudem auch die Broschüre „Wassersensible Siedlungsentwicklung“.

Die kostenfreie und anbieterneutrale Erstberatung der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) bei der Bayerischen Architektenkammer richtet sich auch an private Bauherren und berücksichtigt aus Sicht der Klimaanpassung ebenso Aspekte der Begrünung.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung setzt sich mit ihrem Instrument der Dorferneuerung seit Jahrzehnten für den Erhalt der biologischen Vielfalt in unseren bayerischen Dörfern ein. Hierbei wird von Anfang an auf die Mitwirkung von Menschen und Kommunen gesetzt, die etwas in ihrer Region tun und bewegen wollen. Bewährt haben sich eine aktive Bürgerbeteiligung in Form von Arbeitskreissitzungen, Dorfspaziergänge und Flurwerkstätten. Mit den Schulen für Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim wird bürgerschaftliches Engagement im Dorf unterstützt und zu mehr Eigenverantwortlichkeit ermutigt. Die Biodiversität im Dorf zu erhalten und damit das charakteristische Ortsbild zu bewahren und für zukünftige Generationen zu sichern spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern findet auf Veranstaltungen wie z. B. den bayerischen Landesgartenschauen (LGS) statt. Die LGS in Furth im Wald 2025 besuchten mehr als 400 000 Besucher. Ausstellungsbeiträge der Staatsregierung informierten private Eigentümer z. B. über die Anlage von bepflanzten Versickerungsmulden. Der Klimawandelgarten am Standort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in München zeigt Anpassungsstrategien an Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignisse. An den Führungen nahmen alleine 2025 über 150 Personen teil. Die bayerische Gartenakademie wendet sich mit ihrem Schulungs- und Seminarprogramm direkt an die Freizeitgärtner.

Die Bevölkerung kann sich mit Fragen auch direkt an das Gartentelefon wenden.

Auch die Homepage der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau bietet mit dem Dokumentefinder Fachinformationen zu Begrünungsprojekten für Interessenten.

- 6.a) Welche konkreten Anreize oder Förderprogramme bietet die Staatsregierung privaten Eigentümern an, um sie zur Begrünung ihrer Flächen zu motivieren (bitte Angabe tabellarisch nach Programmbezeichnung, Rechtsgrundlage, Fördersatz, förderfähigen Maßnahmen und Zielgruppen)?**

6.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Anreize in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung privater Begrünungsmaßnahmen (bitte mit Darstellung nach Anzahl geförderter Projekte, begrünter Fläche in Quadratmetern und investiertem Fördervolumen seit 2015)?

Die Fragen 6a und 6b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit „Förderprogramme“ angesprochen werden, sind neben dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm kommunale Förderprogramme im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme zu nennen (Rechtsgrundlage: BauGB/Städtebauförderungsrichtlinien/Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Bund-Länder; Fördersatz: 30 bis 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben inkl. gemeindlichem Eigenanteil; förderfähige Maßnahmen: Verbesserung des Wohnumfeldes und von Hofflächen sowie Fassadenbegrünungen; Zielgruppe: Privatpersonen).

Über Förderprogramme bzw. monetäre Förderungen hinaus erleichtert die Staatsregierung die Maßnahmen durch erfolgreiche Entbürokratisierung, siehe oben in der Antwort auf Frage 3b.

Außerdem übernimmt der Freistaat Bayern eine Vorbildfunktion durch die staatlichen Baumaßnahmen, siehe oben in der Antwort auf Frage 2b.

Die Staatsregierung bewertet ihre Maßnahmen insgesamt als erfolgreich. Eine differenzierte Quantifizierung im Sinne der Fragestellung scheidet aus: Die Gesamtzahl von sämtlichen Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen und Flächenentsiegelungen in Bayern einschließlich Flächenangaben wird statistisch nicht erfasst. Dies würde Meldepflichten für private und kommunale Vorhabensträger voraussetzen, die bürokratische Hindernisse im Sinne von Frage 3b bilden würden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.